



Fachdienst Rat und Bürgermeister

Frau Petra Noack, Tel. 171451

TOP: Wahl der stellvertretenden Bürgermeister/innen		
Beschlussvorlage Nr. 235/2020		
Produkt: 01.01.01 Rat, Ausschüsse und Fraktionen		
Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	02.11.2020

Finanzielle Auswirkungen?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> investiv <input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv		
	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		22.528,80 €
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		
Bemerkung:		
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?		
<input checked="" type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto: <input type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag:		
Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:		
Einmalig: / /		
Laufend: 01 01 01/542 1000/Aufwandsentschädigung		
<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe <input type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe Grundlage: § 46 Gemeindeordnung NRW i. V. mit § 3 Abs. 1 und 2 Entschädigungsverordnung		

Beschlussvorschlag:

Ratsherr Björn Weiß ist zum Ersten Stellvertretenden Bürgermeister gewählt.

Ratsherr Dirk Franke ist zum Zweiten Stellvertretenden Bürgermeister gewählt.

Begründung:

Gemäß § 67 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW wählt der Rat aus seiner Mitte ohne Aussprache zwei ehrenamtliche Stellvertreter/innen des Bürgermeisters; vorschlagsberechtigt sind die Fraktionen.

Zur Wahl der stellvertretenden Bürgermeisterinnen/Bürgermeister machen die Fraktionen CDU und SPD folgenden Vorschlag:

Erster Stellvertreter : Ratsherr Björn Weiß
Zweiter Stellvertreter: Ratsherr Dirk Franke

Nach § 67 Absatz 2 Gemeindeordnung NRW wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang geheim abgestimmt. Jedes Ratsmitglied hat eine Stimme.

Lüdenscheid, den 28.10.2020

gez. Dieter Dzewas

Dieter Dzewas